



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag Nr. 15/147

öffentlich

**Datum:** 24.10.2023  
**Antragsteller:** CDU, SPD

<b>Schulausschuss</b>	<b>06.11.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>20.11.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>21.11.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>01.12.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>07.12.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>13.12.2023</b>	<b>Beschluss</b>

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2024; Schulbausanierung**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Investitions- und Sanierungsprogramm für die kommenden 10 Jahre für die LVR-Förderschulen zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Eine Priorisierung der anstehenden Baumaßnahmen ist vorzunehmen.

Dabei sind neben den schulischen Belangen auch energetische Ertüchtigungen zu berücksichtigen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Mit der Vorlage 15/1361 zum sog. „Stress-Test“ hat der Landschaftsausschuss am 07.12.2022

beschlossen, dass die Umsetzung von Sanierungs- und Bauprojekten im Schulbereich für die kommenden Jahre Priorität hat. Für das zugrundeliegende Schulinvestitions- und Schulsanierungsprogramm mit einer Laufzeit bis 2033 wird nach derzeitigen Erkenntnissen und unter überschlägigen Kostenschätzungen von Ausgaben in Höhe von rund 700 Millionen Euro ausgegangen. Der Landschaftsausschuss hat zudem entschieden, regionalbezogene Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazität zu erstellen und umzusetzen. Die Ergebnisse und Erfordernisse dieser regionalen Zielplanungen sind im Schulinvestitionsprogramm zusätzlich zu berücksichtigen.

Es ist erforderlich, ein Bauprogramm für die notwendigen Investitionen im Schulbereich zu planen, das die Schulsanierungen bis 2033 *und* die Investitionen für die notwendige, zusätzliche Schulraumkapazität berücksichtigt, um die hierfür erforderlichen Investitionen anhand geeigneter Kennzahlen abzuschätzen. Aufgrund der aktuellen wie zukünftig zu erwartenden Kostensteigerungen und der Verknappung von Leistungen im Baubereich sind die Einzelplanungen basierend auf der schul- und baufachlichen Dringlichkeit mindestens bis zum Jahr 2033 konkret zu priorisieren.

Ausgehend von den guten Erfahrungen mit dem Maßnahmenkonzept, das Grundlage für die Inanspruchnahme des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ war, wird die Verwaltung beauftragt, dieses Konzept als „Schulinvestitionsprogramm 2033“ fortzuschreiben. Bei der Umsetzung des Programms sind die schulfachlichen und bautechnischen Anforderungen je Einzelmaßnahme darzulegen. Dies betrifft insbesondere veränderte Rahmenbedingungen der schulischen Nutzung (Inklusion, Kooperation, Ganztage) und die energiesparende, nachhaltige Nutzbarkeit der schulischen Gebäude.

Frank Boss

Thomas Böll